

Ausblick auf den Wärmemarkt 2014

Das Jahr 2014 wirft seine Schatten voraus und verspricht einige Neuerungen und Entwicklungen auf dem Heizungs- und Wärmemarkt. So tritt am 1. Mai 2014 die überarbeitete Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft und bringt besonders für Verbraucher und Hauseigentümer Änderungen mit sich. Auch auf politischer Ebene kommt Bewegung ins Spiel, denn mit dem Start der großen Koalition sollen nun auch die Energiewende vorangebracht und deren Ziele zeitgemäß umgesetzt werden. Somit lohnt sich ein Ausblick auf das Jahr 2014 aus der Perspektive des Wärmemarktes.

Bislang mussten sich Hausbesitzer bei der Planung energetischer Sanierungsmaßnahmen an den Vorgaben der EnEV 2009 orientieren. Die Verordnung definiert Standardanforderungen für den Energiebedarf von neuen und bestehenden Gebäuden. Die EnEV 2014 enthält vor allem neue Vorschriften zum Austausch von Heizkesseln in Altbauten, zum Energieausweis sowie gehobene energetische Anforderungen an Neubauten. Während sich Hauseigentümer und Vermieter über die neuen Funktionen des Energieausweises gründlich informieren sollten, wurden die Sanierungsvorschriften für bestehende Gebäude nur in wenigen Punkten neu angepasst.

EnEV 2014 regelt Heizkesselaustausch und Energieausweis neu

Die Anforderungen an energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden werden durch die neue Fassung der EnEV nicht verschärft – mit einer Ausnahme: Die Pflicht zum Austausch alter Heizkessel erweitert sich. Bis 2015 müssen Hausbesitzer alte Öl- und Gasheizungen, die vor dem 1. Januar 1985 eingebaut wurden, austauschen. Unter diese Regelung fallen jedoch nur Konstanttemperaturheizkessel – Niedertemperatur- und Brennwertkessel sind ausgenommen. Zudem sind Hausbesitzer, die am 1. Februar 2002 ihr Wohneigentum selbst genutzt haben, von der Austauschpflicht befreit. Erst wenn das Haus nach diesem Stichtag verkauft wird, muss der neue Besitzer den alten Kessel innerhalb von zwei Jahren austauschen.

„Bei der Planung energetischer Sanierungen können sich Hauseigentümer weiter an den bisher geltenden Standards der EnEV für Bestandsgebäude orientieren. Diese Beständigkeit hat einen positiven Einfluss auf Sanierungsentscheidungen, denn zu hohe Vorgaben wirken kontraproduktiv und lassen viele Modernisierungs-

vorhaben nicht mehr wirtschaftlich erscheinen“, kommentiert Hans-Jürgen Funke, Geschäftsführer des Verbandes für Energiehandel Südwest-Mitte e.V. (VEH).

Mehr Gewicht erhält hingegen der Energieausweis. Nach der neuen EnEV 2014 besteht zukünftig die Pflicht, energetische Kennwerte bereits in der Immobilienanzeige – bei Verkauf oder Vermietung – anzugeben. Hierzu wird neben der bekannten Rot-Grün-Skala auch eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H+ eingeführt. Diese muss allerdings nur veröffentlicht werden, wenn der Energieausweis nach Inkrafttreten der EnEV 2014 ausgestellt wurde. Zusätzlich müssen Verkäufer oder Vermieter von Immobilien den Energieausweis in Zukunft bereits bei der Hausbesichtigung vorzeigen und dem Käufer oder Mieter aushändigen, wenn der Kauf- bzw. Mietvertrag zustande kommt.

Ein weiterer Schwerpunkt der EnEV ist die Anhebung energetischer Anforderungen an Neubauten. Die Standards werden ab dem 1. Januar 2016 um 25 Prozent des zulässigen Primärenergiebedarfes und um durchschnittlich 20 Prozent bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle gesteigert.

Hoffnung auf neue Impulse für den Wärmemarkt

Neben den Neuerungen der EnEV steht 2014 auch die Energiepolitik im Fokus der Aufmerksamkeit. Hatten CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag noch erklärt, dass die Senkung des Energieverbrauchs durch eine gesteigerte Energieeffizienz mehr Gewicht erhalten soll, bleibt aus Sicht des VEH abzuwarten, ob die große Koalition dieses Vorhaben auch in die Tat umsetzt. „Nachdem die neue Bundesregierung nun ihre Arbeit aufgenommen hat, blicken wir gespannt nach Berlin. Wenn die große Koalition ihre energiepolitischen Ziele ernst nimmt, sollte sie wichtige Maßnahmen, wie die Schaffung finanzieller Anreize für sanierungsinteressierte Hausbesitzer, wieder auf die politische Agenda setzen“, erklärt VEH-Geschäftsführer Hans-Jürgen Funke.

Nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrages hatte sich der VEH bereits enttäuscht darüber gezeigt, dass konkrete Maßnahmen und Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz, wie die steuerliche Förderung für Haussanierer, fehlen. Aus Sicht des Verbandes ist aber genau an dieser Stelle mehr Engagement notwendig. So wird sich der VEH auch 2014 für die energetische Gebäudesanierung und die Steigerung der Energieeffizienz einsetzen und dabei die Bedeutung der Erfolgsfaktoren – Technologieoffenheit und die Schaffung von Sanierungsanreizen für Hausbesitzer – betonen.